

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

essanten Einblick in den Verlauf der Sektionsversammlungen. Die gefassten Beschlüsse, Wünsche und Anregungen werden vom Vorstand für eine Berichterstattung in der Expertenkommission gesichtet.

Jahrbücher. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem letzter Tage zum Versand gelangten 28. Jahrbuch, enthaltend eine vorzüglich geschriebene und prächtig bebilderte Arbeit „Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell“ von Dr. h. c. Gottlieb Felder. Das bei der Offizin U. Cavelti & Co., Gossau (St. G.), gedruckte, im Selbstverlag des KLV herausgegebene Jahrbuch kann zum Preise von Fr. 3.— oder als Separatabzug (Fr. 2.—) plus Porto, beim Vereinskassier, Reallehrer R. Bösch, Burgstrasse 12, St. Gallen, bezogen werden. Die Herausgabe des 29. Jahrbuches wird für 1945 in Aussicht genommen.

Merkblatt. Das im 21. Jahrbuch veröffentlichte und seither den ins Amt getretenen Lehrkräften abgegebene Merkblatt wird für eine Neuauflage vorbereitet.

Schulinspektion und schriftliche Prüfungen. Diesen Fragen schenkt der Vorstand ebenfalls grösstes Interesse und wird hiezu im gegebenen Momente wiederum Stellung nehmen.

Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Fr. Grob, Goldach, berichtet über den im letzten Amtl. Schulblatt veröffentlichten Rechnungsabschluss pro 1943 und gibt Aufschluss hinsichtlich Verwaltung und Geschäftsführung.

Lehrer und Militärdienst. Der Vorstand beschliesst eine Eingabe an das Erziehungsdepartement mit dem Ersuchen, die Dispensation von Lehrern, welche im Militär abkömmlich sind, auch für den Winter 1944/45 zu ermöglichen gemäss der Regelung vom Jahre 1943/44.

W O B A. W. Steiger, St. Gallen, Geschäftsführer der st. gallischen Wochenbatzen-Aktion, orientiert über den bisherigen Verlauf der Sammlung. Seit Sommer 1942 bis Ende 1944 wurden in unserem Kanton durch Wochenbatzen Fr. 532,000.— zusammengetragen. Steiger verdankt Lehrkräften und Schülern die rege Werbe- und Sammeltätigkeit und ersucht um weitere tatkräftige Mithilfe.

Besondere Fälle. Der Gesamtvorstand erhält Kenntnis von einer Reihe durch Präsident und engere Kommission bereits erledigter oder noch pender Fälle

(Beratungen, Rechtsauskünfte, Interventionen bei Kollegen und Behörden usw.).

L.

Aargau. Um ein Ermächtigungsgesetz. Bis heute werden im Aargau die Lehrerbesoldungen vom Volke bestimmt, trotzdem der Staat die Lehrer besoldet. Diese Bestimmung hat sich je und je zum Nachteil der Lehrer ausgewirkt. Erfahrungsgemäss bringt jede Abstimmung über Lehrerbesoldungen Unruhe unter das Volk, indem von lehrerfeindlichen Elementen bei solchen Gelegenheiten ein recht unfairer Kampf geführt wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Lehrer wird empfindlich gestört und so die Erziehungsarbeit beeinträchtigt. Dieser Zustand dauert nunmehr über anderthalb Jahrzehnte, weil die Lehrer seit 1928 ununterbrochen um ihren Lohn zu kämpfen haben.

Es ist darum begreiflich, dass der aargauische Lehrerverein der Regierung den Vorschlag für ein Ermächtigungsgesetz eingebracht hat, gemäss welchem dem Grossen Rat die Kompetenz übertragen werden soll, künftig die Besoldungen der Lehrer von sich aus festlegen zu können.

Die Regierung hat nun mehrheitlich dem Vorschlage zugestimmt und schlägt durch seine Botschaft an den Grossen Rat die Aenderung des Verfassungsartikels 65 vor. In der Botschaft wird bemerkt, dass eine genügende Entlohnung der Lehrer ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit sei, da es auf die Dauer nicht angehe, dass vom Staat besoldete — die Staatsangestellten und -beamten sind nämlich prozentual höher besoldet — Funktionäre ganz verschieden gestellt seien. Die Regierung betrachte die Uebertragung der entsprechenden Kompetenz auf den Grossen Rat nicht als einen ungerechtfertigten Eingriff in die demokratischen Volksrechte, da das Volk nach wie vor die staatliche Schulsteuer zu bewilligen habe. Der Grosse Rat könne also dem Volke ohne dessen Zustimmung keine erhöhten Lasten für die Lehrerbesoldungen auferlegen.

Mit grosser Freude stellen wir fest, dass die kath. kons. Parteileitung in ihrer Sitzung vom 30. Dezember 1944 sozusagen einstimmig beschlossen hat, dem Ermächtigungsgesetz zuhanden der Grossratsfraktion zuzustimmen. Die katholische Lehrerschaft des Kantons Aargau empfindet diese Unterstützung von Seite der kath. Führerschaft als wahre Genugtuung. Möge es gelingen, auch die kath. Wählerschaft für die gerechten Forderungen der aarg. Lehrer zu überzeugen. rr.

Mitteilungen

Katholischer Lehrerverein der Schweiz — Leitender Ausschuss

Sitzung am 14. Dezember 1944, im Hotel Gotthard in Luzern, 14.30 Uhr.

1. Anwesend: Herr Präsident Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach. H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Vize-

präsident, Luzern. Herr Elmiger, Kassier, Lehrer in Littau (Luzern). Arnitz F. G., Neuenhof. Herr Trox-

ler, Hauptredaktor der „Schweizer Schule“ ad interim. Herr Schöbi, Lehrer in Gossau, Redaktor der „Volksschule“.

Abwesend: Herr Aktuar Müller, Lehrer in Flüelen.

2. Schweiz. Schulwandbilderwerk. Das Schweiz. Schulwandbilderwerk teilt mit, dass es die Entsendung des vom KLVs vorgeschlagenen Herrn Pfiffner, Lehrer, St. Gallen, als Vertreter des KLVs in die Päd. Jury des Schulwandbilderwerkes begrüesse.

3. Berggemeinde-Patenschaft. Die Berichterstattung über diese Angelegenheit kann nicht erfolgen, weil der damit beauftragte Herr Aktuar Müller nicht anwesend ist.

4. Mein Freund: Herr Direktor Engholm vom Verlage Otto Walter, Olten, teilt mit, dass „Mein Freund“ pro 1944 ausverkauft ist. H. H. Prälat Messmer, Wagen, bietet für „Mein Freund 1945“ eine Arbeit an unter Zusicherung von Gratschichés über das Gebiet: Jugendliche Gebrechliche. Die Redaktionskommission des „Mein Freund“ wird in dieser Sache entscheiden.

5. Wahl des Hauptredaktors der „Schweizer Schule“. H. H. Prof. Dr. Mühlebach, Vizepräsident, berichtet über die Verhandlungen mit dem als Hauptredaktor der „Schweizer Schule“ zu wählenden Herrn Dr. Niedermann im Institute Bethlehem in Immensee.

Der Leitende Ausschuss ist einstimmig für die Wahl des Herrn Dr. Niedermann als Hauptredaktor der „Schweizer Schule“.

Nach dem Antrage des Herrn Schöbi soll die Wahl durch schriftliche Zustimmung der Mitglieder des Zentralkomitees vorgenommen werden. Der Herr Präsident wird die nötigen Massnahmen treffen.

6. Dr.-Dommann-Spende. Der Vollzug der Spende kann nicht erfolgen, weil die vom abwesenden Aktuar, Herrn Müller, getroffenen Vorkehren in dieser Sache augenblicklich nicht bekannt sind.

7. „Schweizer Schule“. Herr Schöbi bringt die in der „Schweizer Schule“ gewaltete Diskussion betreffend die Rekrutenprüfungen zur Sprache. Es wird festgestellt, wie bedenklich schlecht die Katholiken in den Prüfungsstellen der Rekrutenprüfungskreise vertreten sind.

8. Referentenkurs. Herr Dr. Keller, St. Gallen, teilt mit, dass er an unserer Tagung nicht

als Referent auftreten könne, weil er durch seine Wahl als Rektor der Handelsschule St. Gallen restlos beruflich beansprucht sei.

Herr Schöbi unternimmt es, Herrn Nationalrat Scherrer anzufragen, ob er die Referate für den Kurs, der während der Fastnachtszeit stattfinden soll, übernehmen wolle.

9. H. H. Inspektor Schuwey in Freiburg widmet unserem verstorbenen Dr. Dommann sel. warme Worte des Dankes und der Anerkennung, welche unser Präsident bekannt gibt.

10. „Die Führung“ zählt in ihrem letzten Heft ihre Beziehungen zu den kath. Vereinen auf, vergisst aber dabei den KLVs zu nennen.

11. Die Buchgemeinschaft der Kath. Verbände soll in der „Schweizer Schule“ bekannt gemacht und empfohlen werden.

12. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Der diesbezügliche Bericht wurde dem KLVs zugestellt.

13. Schweiz. Jugendschriftenwerk. Der Jahresbericht steht zur Einsicht offen. Herr Fischer Eduard, Olten, der seinerzeit von uns zur Wahl in die Jury dieser Institution vorgeschlagen wurde, ist immer noch unberücksichtigt.

14. Der Präsident wird als Vertreter unseres Vereins im Nationalen Komitee der Schweizer-spende an die Kriegsgeschädigten mitwirken.

15. Kassa. Die Honorierung der Redaktoren der „Schweizer Schule“ wird geregelt.

Der Protokollführer in Vertretung:
F. G. Arnitz.

Stellenvermittlung des VKLS.

Bei der Stellenvermittlung des VKLS werden gesucht:

1. Frohmütige, hingabefähige Lehrerin für Privat-Kinderheim der Innerschweiz. Gesamtschule von ca. 10 Schülerinnen im Primarschulalter.

2. Erfahrene, taktvolle Erzieherin nach Basel, bereit, Mutterpflichten zu übernehmen, zu 11jährigem, intelligentem Knaben.

Adressen und Auskunft beim Sekretariat, Basel, Nadelberg 10.

Schulfunksendungen Januar-Februar 1945

23. Januar: Riesenherden der Pampas. Rudolf Bürki, Bümpliz, ein Auslandschweizer, erzählt von seinen Erlebnissen in den Pampas von Argentinien, von Ranchos, Estanzien und Musterzüchtereien sowie vom Leben der Cowboys.